

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 049/2022/1

der Stadträtin / des Stadtrates Hardt, Gabriele

am 07.02.2022 im Ortschaftsrat Uichteritz

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Frau Hardt gibt zu bedenken, dass die Kosten für Erdbestattungen in den nächsten Jahren stark steigen könnten. Es ist zu prüfen, ob der Friedhof als Kultureinrichtung geführt werden kann und somit nicht alle Kosten auf die Bürger umgelegt werden. Laut Kenntnisstand ist der Friedhof in der Kernstadt als Parkanlage eingestuft, wodurch der städtische Zuschuss höher ist und die umlagefähigen Kosten geringer sind. Die Verwaltung wird um Erläuterung gebeten.

Sehr geehrte Frau Hardt,
sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,

wir bedanken uns für den Hinweis und nehmen diesen als Ergänzung der zu erbringenden Zuarbeit „Friedhöfe“ durch die Ortschaften parallel mit auf!

Die Aufgabe der Friedhofsgebührenkalkulation ist es, finanziell auskömmliche, zugleich rechtlich zulässige und politisch akzeptierte Gebühren zu erheben und dabei unter sich stets ändernden rechtlichen, gesellschaftlich-kulturellen und ökonomischen Anforderungen die Entwicklung der eigenen Friedhöfe zu gestalten und zu steuern.

In der Praxis entsteht dadurch wohl das komplexeste Thema, welches das kommunale Gebührenwesen zu bieten hat.

Im gesamtdeutschen Kalkulationsrecht haben sich dabei höchststrichterlich anerkannte Kalkulationsmodelle herausgebildet, die in der konkreten Gebührenkalkulation kaum abweichende Alternativen ermöglichen. Wir werden Ihnen im Laufe des Jahres eine Gebührenkalkulation vorstellen und begründen, die aus Sicht der Verwaltung die oben genannten Ziele erfüllt und Ihnen dann in der politischen Diskussion die Möglichkeit geben, sich hierbei mit einzubringen. Hauptaufgabe sollte dabei sein, den Wünschen und Ansprüchen der Gebührenzahler, also der Friedhofsnutzer einerseits und einer gesunden Entwicklung der Weißenfelser Friedhöfe andererseits, bestmöglich zu entsprechen.

Dabei wurden die engen Möglichkeiten, die die gebührenrechtliche Grundlage bietet, auch in vergangenen Kalkulationen bereits genutzt. Als Beispiel nenne ich hier die Heranziehung des sogenannten „grünpolitischen Wertes“, welcher eine Reduzierung der Friedhofsunterhaltungsgebühren auf den, beinahe überall schlecht ausgelasteten, Ortsteilfriedhöfen um 25% ermöglichte. Aus Sicht der Verwaltung ist also festzuhalten, dass die nutzbaren Instrumente der Gebührenreduzierung bereits bei vergangenen Kalkulationen Anwendung fanden und dadurch bei künftigen Kalkulationen nicht zu einer weiteren Reduzierung führen können. Sie können lediglich weiterhin Anwendung finden und den entsprechenden Kostenentwicklungen angepasst werden.

Ich möchte Sie abschließend bitten, sich bis zur Vorstellung der entsprechenden Sitzungsvorlage zu gedulden. Es werden auch die Ortschaftsräte mit in die politische Diskussion eingebunden.